

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 34 (1982)
Heft: 1

Artikel: Statt medienpolitische Weitsicht ein Hornbergerschiessen
Autor: Jaeggi, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefährdete Zukunft für zweite Programme?

Am 16. Dezember 1956, vor 25 Jahren, wurde neben den Sendungen des Radio Beromünster zum ersten Mal ein zweites Programm ausgestrahlt. Gegenüber dem ersten Programm ist DRS 2 heute ein Kultur- und Minderheitenprogramm. Ausgerechnet zum 25. Jubiläum, am 16. Dezember 1981, trafen sich in Bern die Radiodirektoren aus den drei Sprachregionen, um mit Vertretern der SRG-Generaldirektion über die Zukunft der zweiten Programme zu diskutieren. Angesichts der Finanznot der SRG hatten sich Leute der Generaldirektion in Bern Gedanken gemacht, wo gespart werden kann. Den Kosten-Nutzen-Rechnern fielen dabei sehr schnell die tiefen Einschaltquoten (DRS 2 als Programm der wechselnden Minderheiten) und die hohen Kosten des zweiten Programms (Hörspiele, Features, radiofonische Satiren, gut recherchierte Reportagen) auf. Die populistische Programmphilosophie des Generaldirektors legte die Lösung nahe, gerade bei den Minderheitsprogrammen zu sparen. Es lebte die Idee auf, nur noch ein nationales zweites Radioprogramm auszustrahlen, bei dem ein dreisprachig moderierter Teppich mit klassischer Musik nur noch gelegentlich mit Wortsendungen aus den Sprachregionen unterbrochen werden sollte.

Gegen diese Idee eines nationalen klassischen Begleitprogrammes setzten sich vor allem die Radiodirektoren in den Sprachregionen zur Wehr. Verantwortbare Sparmassnahmen sahen sie einzig in einem vermehrten Programmaustausch zwischen den Regionen und zur Not auch in einer zahlenmässigen Verminderung der gestalteten Wortbeiträge. Zudem sollte in Zukunft das zweite Programm radiogerechter gestaltet werden, um auch breiteren Hörergruppen den Zugang zu erleichtern. Darüber hinauszielende Sparmassnahmen schienen den Radiodirektoren jedoch nicht vertretbar, weil sie dadurch die Einhaltung des Programmauftrages für gefährdet hielten.

In der Tat wären durch die rigiden Spar-

massnahmen beim zweiten Programm viele jener Leistungen gefährdet, durch welche die SRG zur kulturellen Bildung und zur Integration von Minderheiten einen wertvollen Beitrag leistet. Diese Gefahr scheint nun nach der Aussprache zwischen Radiodirektoren und Generaldirektion vom 16. Dezember gebannt. Zumindest sollen die zweiten Programme weiterhin in den Regionen hergestellt werden. Damit ist ein schlechtes Vorzeichen im Hinblick auf die Planungsarbeiten für die drei Radioprogramme, die für die Region DRS 1984 abgeschlossen sein sollen, zumindest vorläufig aus dem Weg geräumt. Der berechtigte Wunsch der SRG nach einem dritten Radioprogramm darf nämlich nicht auf Kosten des zweiten Programms gehen! Matthias Loretan

FORUM

Statt medienpolitische Weitsicht ein Hornbergerschiessen

In der letzten Sessionswoche des vergangenen Jahres hat ein nur mehr schwach dotierter Nationalrat einmal mehr zu einer Demonstration gegen die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ausgeholt: Mit 68 zu 14 Stimmen hiess er eine Motion von Edgar Oehler (CVP) gegen die Regionalisierung der *Tagesschau* im Fernsehen gut. Die Regierung wird damit wenig anzufangen wissen. Die Regionalisierung wurde bereits vor einigen Jahren beschlossen und vom Bundesrat gutgeheissen, weil darin keine Verletzung der Konzessionsbestimmungen zu erblicken ist.

Ob es allein staatspolitische und finanzielle Überlegungen waren, welche die politisch bunt gewürfelte Schar der 68 Nationalräte bewog, der Motion Oehler zuzustimmen, darf bezweifelt werden. Zwar fallen die mit 26 Millionen Franken budgetierten Mehrkosten für eine regionalisierte *Tagesschau* bei der

miserablen Finanzlage der SRG doppelt ins Gewicht, und es ist auch eine Tatsache, dass sich die Meinungen zu Regionalisierung in den letzten zwei, drei Jahren etwas gewandelt haben. Aber neben solch echter Besorgnis, die reichlich spät zum Ausdruck gebracht wurde, spielte anderes eine nicht unwesentliche Rolle: Die Sozialdemokraten waren schon immer dagegen und konnten das nun noch einmal bestätigen. Einigen bürgerlichen Politikern kam die Motion zur wiederholten Begleichung alter Rechnungen gerade recht, oder sie erblickten in ihr erneut eine Chance, die verhasste SRG «in den Griff» zu bekommen. Und wer weder das eine noch das andere wollte, konnte sich immer noch sagen, dass das lauthalse Beschimpfen des Fernsehens im Parlament nahezu so populär ist wie ein Auftritt am Bildschirm.

Doch von medienpolitischer Weitsicht zeugen weder der Motionstext noch die nationalrätliche Demonstration gegen die SRG. Wenn Nationalrat Oehler den Bundesrat auffordert, seine Vertreter im SRG-Zentralvorstand zu instruieren, sie hätten die Regionalisierung rückgängig zu machen oder mindestens «für eine Kontrolle für die nationale Information zu sorgen», hätte das zumindest einen Teil der Ja-Stimmer hellhörig machen müssen: Diese Motion fordert zu nichts mehr und nichts weniger als einer staatlichen Kontrolle auf einen bestimmten Programmbereich auf. Das ist wohl ziemlich das Letzte, was sich Volk und Parlament eines freiheitlich-demokratischen Staatswesens wünschen können. Der Geist, der hinter einem solchen Anliegen steckt, muss zu denken geben, umso mehr als der Text aus der Feder eines Mannes stammt, der seine liberale Gesinnung sonst kaum genug hervorstreichen kann. Nur nebenbei sei erwähnt, dass Oehlers Forderung auch der Idee bundesrätlicher Abordnungen in die Trägerschaftsgremien widerspricht. Sie erfolgen nicht zur bundesrätlichen Einflussnahme auf die Trägerschaft, sondern zur Garantierung einer möglichst breiten Repräsentanz aller Bevölkerungskreise und Interessenge-

meinschaften. Das hat sich übrigens schon Bundesrat Willy Ritschard sagen lassen müssen, als er noch dem Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement vorstand und über die vom Bundesrat abgeordneten Mitglieder in den Trägerschaftsorganen Einfluss auf die SRG-Politik ausüben wollte.

Mit der Annahme der Motion Oehler hat der Nationalrat einmal mehr ein Beispiel kurzsichtiger Medienpolitik gegeben. Dem Ständerat wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als dieses Hornbergerschiessen abzublasen: Wenn er in der kommenden Januar-Sondersession der Eidgenössischen Räte über die Motion befindet, wird nämlich die Westschweizer *Tagesschau* bereits aus den Studios in Genf gesendet. Wertvolle Ratszeit ist somit sinnlos verschleudert worden. Zeit, die dringend genützt werden sollte, um im Rahmen der dem Parlament wirklich zustehenden Kompetenzen Richtlinien und Leitbilder für eine schweizerische Medienzukunft zu entwickeln. Aber wenn es darum geht, persönliche Interessen zurückzustellen und eine Politik zu entwerfen und zu betreiben, die sich das Wohl der Gesellschaft und des Individuums in ihr zum Orientierungspunkt setzt, ist Einigkeit im Nationalrat weniger schnell zu erzielen als mit einer aus dem Affekt geborenen SRG-Ohrfeige, die forsch durch den Raatssaal knallt – und Popularität schon gar nicht.

Am allerwenigsten nützt die Nationalratsschelte der regionalisierten *Tageschau*. Sie steht nun schon vor ihrer endgültigen Realisierung unter einem psychologischen Druck. Das ist eine schlechte Voraussetzung, um neue Ideen zu entwickeln, Wagnisse und Experimente einzugehen oder gar einen frischen Wind in die Informationssendungen zu bringen. Trotzdem, meine ich, liegt in der Regionalisierung die grosse Chance für eine gezieltere und in grösseren Zusammenhängen gesehene Information – gerade auch über die andern Sprachregionen. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Wer die Bemühungen um eine Verbesserung der Nachrichtensendungen, wie sie von

den Trägerschaftsorganen nach einer langwierigen und gründlichen Auseinandersetzung beschlossen und vom Bundesrat gutgeheissen wurden, aus was für Gründen auch immer mit dem Argument eines Verlusts des nationalen Zusammenhangs bekämpft, muss sich folgendes sagen lassen: Wer das Zusammenleben verschiedener Sprach- und Kulturgruppen in einem Staat von einer *nationalen Tagesschau* abhängig

machen will, hat sein Vertrauen in die nationale Einheit dieses Staatswesens schon längst aufgegeben. Kommunikation über die Grenzen der Kulturen, Sprachen und Konfessionen hinweg erfolgt nämlich weiterhin über die Begegnung von Menschen und nicht über das Medium Fernsehen. Es kann diese Begegnungen höchstens spiegeln.

Urs Jaeggi

BERICHTE/KOMMENTARE

SRG für echte Rundfunkversuche

Für echte Versuche ohne präjudizierende Wirkung plädiert die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) in ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung für Rundfunkversuche. Sie beurteilt die Finanzierung durch Werbung als unwiderrufliche Vorentscheidung und lehnt sie deshalb ab. Die Grundlagen für die Versuchsordnung sollten durch Parlamentsbeschluss geschaffen werden.

srg. In ihrer Vernehmlassung zum Entwurf einer Verordnung für Rundfunkversuche spricht sich die SRG für die Durchführung einer dreijährigen Versuchsphase aus. Diese sollte bewusst auf das Ziel ausgerichtet sein, Entscheidungsgrundlagen für eine zukünftige Mediengesetzgebung zu schaffen. Der Verordnungsentwurf entspricht dieser Zielsetzung allerdings nur zum Teil. Es kommt ihm in verschiedener Hinsicht eher den Charakter einer Übergangsordnung zu, die zu irreversiblen Veränderungen im Medienbereich führen könnte. Dadurch aber werden ohne ausreichende Verfassungsgrundlage auf dem Verordnungswege medienpolitische Entscheide vorweggenommen.

Die SRG schlägt daher vor, die Bewilligungen auf solche Projekte zu beschränken, die nach Ablauf der Versuchsperiode ohne weiteres noch we-

sentlich verändert oder auch wieder eingestellt werden können. Insbesondere wäre auf Werbung einstweilen zu verzichten, da sich diese mit Sicherheit auch dann nicht wieder abschaffen liesse, wenn sie sich unter medienpolitischen Gesichtspunkten als nachteilig erweisen sollte.

Die SRG weist in ihrer Vernehmlassung sodann auf gewichtige Unzulänglichkeiten des Verordnungsentwurfs hin. Die Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen und Kann-Vorschriften erweckt Bedenken hinsichtlich der Rechtssicherheit, da sie den Vollzugsorganen einen rechtsstaatlich ungewöhnlichen Ermessensspielraum einräumt. Die französische Fassung befriedigt zudem schon in sprachlicher Hinsicht nicht. Die SRG regt ferner an, den betroffenen Kantonen und Gemeinden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens mehr Gewicht beizumessen. Sie hält es schliesslich für notwendig, die politisch sehr bedeutsame Materie nicht in Form einer bundesrätlichen Verordnung, sondern in einem referendumsfähigen Erlass des Parlaments zu regeln. Der Abtretung wichtiger Entscheidungsbefugnisse an eine verwaltungsexterne Fachkommission steht die SRG skeptisch gegenüber.

Die Stellungnahme der SRG, die vom Zentralvorstand verabschiedet wurde, stützt sich auf ein breites Konsultationsverfahren innerhalb der Trägerschaft